



Regionalpolizei

An die
Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger
der Stadt Brugg

Brugg, im April 2023

Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Sie haben sich in Brugg zur Wohnsitznahme angemeldet. Wir heissen Sie herzlich willkommen in der Prophetenstadt.

Wir möchten Sie mit nachfolgenden Angaben über das Parkierungsregime an Ihrem neuen Wohnort informieren:

Gestützt auf das am 11. April 1997 vom Einwohnerrat beschlossene Parkierungsreglement ist das regelmässige Abstellen von leichten und schweren Motorwagen sowie Anhängern auf öffentlichem Grund ausserhalb der Gebührenpflicht bewilligungs- und gebührenpflichtig. Sofern Sie Ihr Motorfahrzeug ausserhalb der Gebührenpflicht regelmässig auf öffentlichem Grund parkieren, ersuchen wir Sie um Rücksendung des beiliegenden Parkkartenantrages.

Die Gebühren betragen

- für Motorwagen und deren Anhänger CHF 30 (bei Monatszahlung) bzw. CHF 300 (bei Jahreszahlung)
- für Lastwagen und deren Anhänger CHF 60 (bei Monatszahlung), bzw. CHF 600 (bei Jahreszahlung)

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder zu den unten aufgeführten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regionalpolizei Brugg